

TWS - Infoblatt 02/2017 – Regeln für alle Teilnehmer

Wie jedes Jahr, gebe ich auch dieses Jahr wieder einige wichtige Hinweise zum Auftreten aller unter der Bezeichnung „Team Westsachsen“ startenden Sportler und begleitenden Trainer. Da zahlreiche junge Sportler teilnehmen, haben die Älteren die Pflicht auf diese Rücksicht zu nehmen.

1. Das Team Westsachsen besteht einzelnen Mannschaften aus dem Schwimmbezirk Südwestsachsen sowie Gästen bzw. Gastmannschaften, welche in der Mannschaftswertung zusammen Punkte erkämpfen, und wird als Team am Ende hoffentlich unter den besten Mannschaften platziert sein. Wir fordern daher alle mitreisenden Vereine auf, auch die anderen Sportler/-innen aus dem Schwimmbezirk zu unterstützen.
2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen geschriebene und/ oder ungeschriebene Sportgesetze werden Zwangsmaßnahmen gemäß § 38 der gültigen Rechtsordnung angewandt. Diese können durch den Fachwart und/ oder einen Disziplinarberechtigten festgelegt werden. Sollten sich Verstöße von Mitgliedern eines Vereins häufen, so wird eine Disziplinarmaßnahme gegen den gesamten Verein verhängt.
3. Disziplinar- und Weisungsberechtigt sind neben dem Fachwart alle Trainer, unabhängig von der jeweiligen Vereinszugehörigkeit. Den Anweisungen der Weisungsberechtigten ist **sofort** Folge zu leisten!
4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich entsprechend den allgemeinen Verhaltensregeln, den geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetzen zu verhalten.
5. Es gilt ein generelles Rauchverbot in Gebäuden sowie für alle Mitreisenden unter 18 Jahren.
6. Es gelten die Jugendschutzbestimmungen, speziell die Altersbestimmungen zum Alkoholgenuss.
7. Jeder der sich von der Gruppe entfernt, hat sich vorher bei einem Trainer bzw. in Esbjerg bei einem der Hallenverantwortlichen ab- und danach wieder anzumelden. Das gilt auch für volljährige Teilnehmer.
8. Die gemeinsame Übernachtung mit dem Team ist für Sportler Pflicht. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Teilnehmer, die nicht in der Schule nächtigen, müssen dies dem Organisationsteam melden.
9. In Bussen gilt bereits seit April 2004 eine generelle Gurtpflicht, das heißt, an jedem Sitz, an dem sich ein Gurt befindet, muss sich angeschnallt werden. Eventuelle Gebühren für Ordnungswidrigkeiten und der Gleichen zahlt jeder Teilnehmer selbst. Die Einhaltung liegt nicht nur im finanziellen, sondern auch im gesundheitlichem Interesse der Teilnehmer.
10. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet gültige Personaldokumente mitzuführen.
11. Die jeweiligen Vereinsverantwortlichen sind für Anwesenheit und Betreuung während der Busfahrt im Besonderen während und nach Pausen verantwortlich.
12. Es ist jederzeit auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das gilt für die gesamte Wettkampfreise, besonders im Bus, den Schwimmhallen, den/der Turnhalle/n und den/ der Schule/n.
13. Ballspiele, laute Musik und andere Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Das gilt besonders im Zeitraum zwischen den Wettkämpfen am Vormittag und den abendlichen Finalläufen, damit auch unsere jüngeren Sportler erholt bei den Finalläufen an den Start gehen können.
14. Ab 21:00 Uhr herrscht in den Zimmern bzw. in der Turnhalle generelle Nachtruhe. Für ältere Sportler können andere Regelungen nach Absprache mit allen Trainern erfolgen, diese berühren aber die Nachtruhe in den Zimmern bzw. der Turnhalle nicht.
15. Bei Verlassen der Zimmer bzw. der Turnhalle ist jeglicher Abfall an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen und bei Bedarf der Fußboden zu kehren.
16. Die Stühle und Tische sind am Sonntagmorgen wieder an die Orte zu stellen, wo sie am Donnerstag bei der Ankunft standen. An diesen Arbeiten haben alle Teilnehmer mitzuwirken.
17. Der Bezirksschwimmverband Südwestsachsen haftet nicht bei Diebstahl.
18. Das Tragen eines grünen TWS-T-Shirts (Jahr egal) sowie die Anwesenheit bei den Finals ist Pflicht für alle Teilnehmer.
19. Für die Belehrung der Teilnehmer ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Dieses Schreiben haben alle Teilnehmer zur Kenntnis zu nehmen und es ist entsprechend gegenzuzeichnen. Die Trainer und Betreuer der jeweiligen Vereine sind für die Durchsetzung der hier aufgeführten Punkte innerhalb des Vereins verantwortlich.